

# VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PFAFFENHAUSEN



Markt Pfaffenhausen



Gemeinde Breitenbrunn



Gemeinde Salgen



Gemeinde Oberrieden

## BEKANNTMACHUNG

### VOLLEINZUG VON TEILSTÜCKEN ÖFFENTLICHER FELD- UND WALDWEGE IN PFAFFENHAUSEN UND EGELHOFEN

#### GEMARKUNG PFAFFENHAUSEN

1. Der Markt Pfaffenhausen zieht das Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges „Farbenteileweg“, welches auf der Fl.Nr. 1148/1 der Gemarkung Pfaffenhausen verläuft, vollständig ein. Das Teilstück hat keine Verkehrsbedeutung mehr (Art. 8 BayStrWG).

#### GEMARKUNG EGELHOFEN

1. Der Markt Pfaffenhausen zieht das Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges „Burghaldengrabenweg“, welches auf der Fl.Nr. 272/1 der Gemarkung Egelhofen verläuft, vollständig ein. Das Teilstück hat keine Verkehrsbedeutung mehr (Art. 8 BayStrWG).
2. Der Markt Pfaffenhausen zieht das Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges „Westl. Mindelweg“, welches auf der Fl.Nr. 282/2 der Gemarkung Egelhofen verläuft, vollständig ein. Das Teilstück hat keine Verkehrsbedeutung mehr (Art. 8 BayStrWG).

Die entsprechenden Einziehungsverfügungen, welche zum 04.03.2025 wirksam werden, können in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen, Hauptstr. 34, Zimmer 202 nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Pfaffenhausen, den 17.02.2025

Huber, VfA



Veröffentlichung vom 18.02.2025 - 04.03.2025

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehungsverfügungen können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Verfügung bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese Verfügung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. Nr. 13/2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßenverkehrsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Dienstgebäude:  
Hauptstraße 34  
87772 PFAFFENHAUSEN  
Telefon  
08265/9698-0  
Fax: 08265/9698-33

Internet:  
[www.vgem-pfaffenhausen.de](http://www.vgem-pfaffenhausen.de)  
[poststelle@vgem-pfaffenhausen.de](mailto:poststelle@vgem-pfaffenhausen.de)